



Ihre Anfrage vom 10.12.2019
zum Thema „Ausgaben für Softwareprodukte von Microsoft [#171884]“

Präsidium
Der Kanzler

Dezernat III
Finanz- und
Wirtschaftsangelegenheiten

Dezernatsleitung

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Tel. [REDACTED]
Fax [REDACTED]

Datum
06.02.2020

Ihre Nachricht
vom 10.12.2019

Unser Zeichen
III - Sz - H-220

Datei
B. [REDACTED].Microsoft.docx

[REDACTED]

Sie hatten darum gebeten, alle Kosten, die durch Softwareprodukte bzw. -lizenzen der Firma Microsoft sowie dadurch notwendige Dienstleistungen (Supportverträge, Wartungen, Schulungen usw.) seit 2010 an der TU Darmstadt entstanden sind, möglichst nach Jahr, Softwareprodukt und Organisationseinheit aufgeschlüsselt zu erhalten.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Anfrage nicht beantworten können. Die Informationen sind in dieser Form nicht verfügbar, da bei geringwertigen Wirtschaftsgütern nur der Lieferant und die Kontierung, aber nicht das konkret gelieferte Produkt erfasst wird. Daher kann man nicht erkennen, ob es sich um Mikrosoftprodukte handelt. Das ist aus kaufmännischer Sicht auch nicht von Relevanz.

Die Informationen müssten aus einer Vielzahl von Aktenvorgängen bzw. Informationsträgern zusammengetragen werden und wären aufgrund der weitgehend dezentralen Beschaffung an der TU Darmstadt nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand möglich. Ihre Anfrage müssen wir daher nach § 85 Abs. 2 HDSIG zurückweisen.

Mit freundlichen Grüßen